



## Informationen zur Umsetzung der Hygienevorschriften und zum Schulbetrieb im Schuljahr 2021/22

Aus Gründen des Infektionsschutzes haben wir in Anlehnung an die offiziellen Hygienevorschriften und die Corona-Verordnung Schule (die folgenden Regeln zusammengestellt. Bitte besprechen Sie diese mit Ihren Kindern, die Klassenlehrer\*innen informieren dazu ebenfalls am ersten Schultag.

### 1. Hygienevorschriften

- Im gesamten Schulgebäude gilt für alle Personen die Maskenpflicht, ebenfalls bis auf weiteres im Unterricht. Zum Essen und Trinken kann die Maske abgenommen werden. Auf den Fluren sollen immer Masken getragen werden, deshalb ist dort das Essen und Trinken verboten. Auf den Pausenhöfen sollten die Schülergruppen genügend Abstand zueinander haben. **Bitte geben Sie Ihrem Kind eine geeignete medizinische Maske und auch stets 1-2 Ersatzmasken zum Wechseln mit in die Schule.**

Für den Sport- und Musikunterricht gelten besondere Vorschriften.

- Häufiges, richtiges **Händewaschen** dient dem Schutz vor einer Covid-19-Infektion, daher sind beim Betreten des Gebäudes und vor jedem Unterricht die Hände zu waschen **oder** zu desinfizieren.
- Die Klassenräume werden alle 20 Minuten gründlich gelüftet (3 – 5 Min. Stoßlüften). Solange es warm und trocken ist, können die Fenster während des Unterrichts geöffnet bleiben, um einen Luftaustausch zu gewährleisten. Auch die Türen können während des Unterrichts geöffnet bleiben.
- Auf dem Schulweg müssen im ÖPNV immer medizinische Masken getragen werden. Es bietet sich zudem an, mit dem Fahrrad oder zu Fuß zur Schule zu kommen. Weitere Fahrradständer befinden sich hinter dem Container.
- Ein wirksamer Schutz vor einer Corona-Infektion besteht darin, **Abstand** zu halten und Kontakte zu reduzieren, deswegen ist möglichst der Mindestabstand von 1,5 Metern auf dem gesamten Schulgelände einzuhalten. **Entsprechend ist von Umarmungen und Händeschütteln abzusehen.**
- Bitte das Schulgelände erst kurz vor dem Unterricht betreten und direkt nach Unterrichtsende verlassen.
- Die Klassen der Stufen 5 und 6, die im Neubau Unterricht haben, warten vor der ersten Stunde und nach der großen Pause auf dem Hof vor dem Neubau, bis ihre Lehrkraft sie mit nach oben nimmt.
- Der Neubau wird durch den Haupteingang betreten und über die Fluchttüre in Richtung Steg verlassen.
- Der Altbau kann durch die blaue Tür im Innenhof oder durch die Holztür betreten werden. Der Ausgang ist über die Holztür zu den Containern oder durch das Atrium möglich. Die blaue Tür zum Innenhof darf nicht als Ausgang genutzt werden.
- Das Wegeleitsystem ist zu beachten. Auf den Fluren gilt Rechtsverkehr. Das breite Treppenhaus im Altbau darf in beide Richtungen benutzt werden, das schmale Treppenhaus nur in Richtung nach oben.
- Im Brandfall sind die eingeübten Fluchtwege zu nutzen.
- Im Klassenzimmer sowie in den Fachräumen gibt es eine feste Sitzordnung. Diese Sitzordnung darf nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft verändert werden. Beim Lerngruppenwechsel (z. B. zweite Fremdsprache) ist eine Reinigung der Tische ratsam.
- Beim Einsatz von PCs im Unterricht sind Tastaturen, Mäuse etc. vor und nach der Benutzung nach Anleitung (liegt aus) zu reinigen.
- Der Toilettengang während des Unterrichts ist ausdrücklich erwünscht, um in den Pausen Ansammlungen vor den Toiletten zu vermeiden. Vor den Toiletten gibt es Abstandsmarkierungen für die Wartenden. Im Toilettenraum darf sich maximal eine Person aufhalten. Aus diesem Grund ist durch Rufen in den Toilettenraum sicherzustellen, dass der Toilettenraum betreten werden kann.
- Die Klassenstufen 5, 6, 7, 9 und 10 verbringen die große Pause im Innenhof beim Atrium, außer der Unterrichtsraum befindet sich im Container. Die Klassengruppen bleiben in den Pausen unter sich. Der Bereich, der von der Realschule in den Pausen genutzt wird, ist eindeutig gekennzeichnet und darf von unseren Schülern nicht betreten werden.
- Die Jahrgangsstufe 1 und 2 sowie die Klasse 8 verbringen die große Pause im Hof bei den Containern.
- Das Atrium darf in der großen Pause nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden. Deshalb dürfen die Klassen bei extremem Schlechtwetter im Klassenraum bleiben. Dies wird durch eine Durchsage der Schulleitung angekündigt.

### 2. Umgang mit Symptomen

Um die Schulgemeinschaft und den Präsenzunterricht nicht zu gefährden, bitten wir dringend, auch weiterhin Kinder mit Erkältungs- und Grippe-symptomen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) bis zu einer ärztlichen Abklärung zu Hause zu lassen. Insbesondere ist es wichtig, dass am Schulbetrieb keine Personen teilnehmen, die sich möglicherweise mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert haben. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind deshalb Personen,

- die sich in den Ferien in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen (Hoch-)Risikogebiet aufgehalten haben und noch kein negatives Testergebnis vorliegt (s. Einreisebestimmungen der Bundesregierung).
- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen.
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen.

### 3. Testungen

- Regelmäßige Selbsttests sind an den Schulen unabhängig von der Inzidenz für alle Schüler/innen und Lehrkräfte **verpflichtend**. Unsere Testtage sind der Montag und der Donnerstag, jeweils in den ersten Unterrichtsstunden. Die Tests werden von den Schülerinnen und Schülern **selbst** durchgeführt.
- Ausnahmen von der Testpflicht gibt es für folgende Personengruppen:
  - Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene (2.) Impfung mittels Impfdokumentation (Impfpass) vorweisen können oder
  - genesene Personen, die bereits positiv getestet wurden. Hier muss ein Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus vorgelegt werden. Das PCR-Testergebnis darf zum Zeitpunkt der jeweils erforderlichen Testung höchstens 6 Monate zurückliegen.
 Wer neu zu dieser Personengruppe dazugekommen ist, meldet sich bitte im Sekretariat, das dazu eine Liste führt. Wir bieten dennoch für immunisierte Personen nach wie vor Selbsttests an.
- Alternativ kann auch eine Testbescheinigung einer anerkannten Stelle vorgelegt werden. Ist ihr Kind an einem Testtag erkrankt, wird am **Folgetag** getestet.
- **nicht getestete** Schülerinnen und Schüler dürfen **nicht am Präsenzunterricht teilnehmen**.
- Alle Schüler/innen erhalten ein Testheft, in dem bei Bedarf in der Schule durchgeführte Tests bescheinigt werden können.

### 4. Umgang mit positiven Selbsttests/Risikogruppen

- Sollte in einer Klasse ein/e Schüler\*in ein positives Schnelltest-Ergebnis erhalten, heißt dies zunächst noch nicht, dass eine Infektion vorliegt. Das Ergebnis muss durch einen PCR-Test nachgewiesen werden.
- Sollte in einer Klasse ein/e Schüler\*in nachweislich durch PCR-Test mit Covid-19 infiziert sein gelten gemäß der aktuellen Verordnung Nebensitzer\*in und andere nicht mehr automatisch als Kontaktpersonen, müssen sich also nicht mehr vorsichtshalber ebenfalls in Quarantäne begeben. Stattdessen wird die entsprechende Klasse/Lerngruppe eine Woche lang **täglich** getestet, um auszuschließen, dass eine Ansteckung erfolgt ist. Wir empfehlen ausdrücklich, dass sich auch immunisierte Personen diesen Selbsttest unterziehen.
- Sollte ein\*e Schüler\*in aufgrund von eigenen oder Risikofaktoren in der Familie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, muss dies durch ein **ärztliches** Attest unter Nennung der Gründe der Schule gegenüber innerhalb der ersten Schulwoche nachgewiesen werden.

### 5. Cafeteria

Wir freuen uns sehr, dass ein Mensabetrieb möglich ist. **Pausenverkauf** und **Mittagessen** dürfen stattfinden. Ein Abstandsgebot in der Mensa gilt derzeit nicht, jedoch dürfen aus Gründen der Nachverfolgung / Testung im Infektionsfall an der Schule Klassenstufen nicht gemischt werden. **Teilnehmer\*innen beim Mittagessen essen bitte nur mit Mitschüler\*innen aus der eigenen Stufe!**

- Um **Abstände** in der Warteschlange gewährleisten zu können, wird noch immer bei Betreten des Atriums vom Schulhaus her „nach rechts gewartet“, Ein- und Ausgänge bleiben ausgeschildert. **Ein Aufenthalt im Atrium ist nur zum Essen erlaubt!**
- **Neu:** Es ist möglich, das Mittagessen zum Verzehr zu Hause, nach dem Unterricht etc. in einem ToGo-Behälter mitzunehmen, **eigene** Behälter hierfür können gerne mitgebracht werden. Hier gilt jedoch: **Es kann nur das Hauptgericht und ggf. der Salat verpackt werden sowie Nachtisch, sofern in „Stückform“** (etwa Obst oder Gebäck). Getränke in kleinen Flaschen können **nicht** ausgegeben werden, des Gleichen Nachtisch in Cafeteria-Geschirr (z.B. Joghurt) sowie Besteck!
- Es besteht **medizinische Maskenpflicht** auf dem gesamten Schulgelände, beim Essen darf die Maske selbstverständlich abgenommen werden. Küchenmitarbeiter/innen und Schülerhelfer/innen dürfen im Atrium essen.
- Das Atrium ist in den ersten Schulstunden gleichzeitig Testraum unter (Aufsicht eines Elternteams), während der Essensausgabe oder Pause wird **nicht** getestet.

- Schülerhelfer/innen in der Küche sind bereits getestet und müssen nicht erneut einen Test durchführen.
- In der Küche sowie am Eingang zum Atrium und kurz vor der Theke besteht die Möglichkeit, die Hände zu desinfizieren. Idealerweise werden vor Betreten des Atriums die Hände gewaschen. Desinfektionsspender werden vom Hausmeister bzw. der Reinigungsfirma nachgefüllt.
- Um eine zügige Abwicklung zu gewährleisten, ist es wichtig, dass z.B. die **Wertmarke gleich zu Anfang der Ausgabe bereitgehalten** wird.
- Das Probieren vom Essen anderer Kinder ist **nicht** erlaubt!
- Die Vorbestellung von vegetarischen Tagesgerichten erfolgt wie gewohnt bis Ende der ersten großen Pause (09:45 Uhr) gegen eine Zusatzwertmarke (diese muss zusammen mit der „normalen“ abgegeben werden!).
- **Besonderheit Dienstag:**  
**Aus stundenplantechnischen Gründen kann die 6. Stunde nicht für ein vorgezogenes Mittagessen der GTB-Gruppen genutzt werden.**

**Dienstags haben daher die GTB-Kinder von 12:35 – 13:15 Uhr beim Essen „Vorfahrt“ – d.h., dass alle anderen Schüler/innen davor oder danach ihr Essen abholen. Eine Essensversorgung ist auch um 13:15 Uhr garantiert (so wie bisher auch).**

Sollten die GTB-Kinder früher fertig sein, ist der Zutritt zum Atrium auch für alle anderen Schüler/innen möglich.

Stand 07.09.2021